

Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2021
der
Zeitfracht Logistik GmbH
Erfurt



Beethovenstraße21 • 47226 Duisburg • Telefon (0 20 65) 52 93 20 0

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 01.01. bis 31.12.2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017	Anlage 7

BILANZ zum 31. Dezember 2021

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.511,00		6.001,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>6.001,00</u>	7.512,00	<u>14.001,00</u>	II. Kapitalrücklage	876.970,59	876.970,59
			20.002,00	III. Gewinnrücklagen		
				1. andere Gewinnrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Sachanlagen				IV. Gewinnvortrag	2.485.960,74	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.927,00		2.179,00	V. Jahresüberschuss	702.838,73	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.135.435,00		<u>17.511.230,00</u>	VI. Bilanzgewinn	0,00	2.485.960,74
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>243.377,00</u>			B. Rückstellungen		
				1. Steuerrückstellungen	403.221,36	365.036,87
				2. sonstige Rückstellungen	<u>1.027.171,96</u>	<u>750.681,50</u>
					1.430.393,32	1.115.718,37
				C. Verbindlichkeiten		
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.201.283,83	13.938.637,81
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbundenen Unternehmen	7.740.988,77	7.912.650,25
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.804,12	15.340,47
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>919.239,01</u>	<u>601.693,81</u>
					20.925.315,73	22.468.322,34
				Übertrag		
					28.421.479,11	28.946.972,04

PASSIVA

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
Übertrag		12.591.419,36	17.798.046,89	Übertrag		28.421.479,11	28.946.972,04	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.304.023,56		3.767.900,41					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.313.446,56		4.378.642,51					
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.090.471,38</u>		<u>691.701,02</u>					
		14.707.941,50	8.838.243,94					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		980.562,92	2.175.729,03					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>141.555,33</u>	<u>134.952,18</u>					
		28.421.479,11	28.946.972,04			28.421.479,11	28.946.972,04	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>78.374.718,31</u>	<u>72.419.256,76</u>
2. Gesamtleistung		78.374.718,31	72.419.256,76
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	551.523,71		653.236,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	9.723,00		1.788,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.678,53		42.579,24
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>374.547,84</u>		<u>1.134.133,74</u>
		963.473,08	1.831.736,98
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.698.864,62		-8.491.832,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-39.469.280,36</u>		<u>-32.876.253,09</u>
		-49.168.144,98	-41.368.085,40
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.859.529,76		-12.908.792,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.651.167,01</u>		<u>-2.889.115,87</u>
		-14.510.696,77	-15.797.908,72
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.832.156,50	-4.824.969,75
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-300.996,75		-504.224,18
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-163.294,80		-197.431,31
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-31.085,51		-47.567,13
d) Fahrzeugkosten	-5.700.191,47		-6.412.880,20
e) Werbe- und Reisekosten	-1.394.314,32		-1.573.381,33
f) Kosten der Warenabgabe	-2.700,11		-10.415,44
g) verschiedene betriebliche Kosten	-1.428.947,52		-1.126.772,76
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-48.175,81		-104.071,99
Übertrag	-9.069.706,29	10.827.193,14	-9.976.744,34
			12.260.029,87

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	-9.069.706,29	10.827.193,14	12.260.029,87 -9.976.744,34
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstel- lungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	-18.192,58		-746.904,91
j) übrige sonstige betriebliche Auf- wendungen	<u>-224.591,96</u>	-9.312.490,83	<u>-451.708,64</u> -11.175.357,89
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.970,73	12.785,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-248.048,52	-263.415,56
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-342.906,66</u>	<u>-236.422,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		935.717,86	597.620,32
12. sonstige Steuern		-232.879,13	-244.629,17
13. Jahresüberschuss		702.838,73	352.991,15
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	3.282.969,59
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		0,00	-1.000.000,00
16. Ausschüttung		0,00	-150.000,00
17. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>2.485.960,74</u>

Anhang

zum

31. Dezember 2021

Anhang zum 31. Dezember 2021

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft gehört zu den großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den für sie geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die **Gliederung des Jahresabschlusses** folgt den Vorschriften der §§ 266 - 278 HGB.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going-concern-Prinzip).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma laut Registergericht:	Zeitfracht Logistik GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Erfurt
Registerart:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Registernummer:	HRB 517356

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden bei Zugang in voller Höhe abgesetzt. Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Einzelwert von EUR 250 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben

Die Anlagen im Bau wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Teilerstellungskosten bewertet.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wurde durch eine Pauschalwertberichtigung begegnet. Einzelwertberichtigungen waren nicht zu bilden. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bewertet worden. Die flüssigen Mittel lauten in Euro; Fremdwährungsguthaben liegen nicht vor.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr geleistet und zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt wurden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Von dem Wahlrecht zum Ansatz **aktiver latenter Steuern** aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Passive Steuerlatenzen haben sich nicht ergeben.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** beträgt wie im Vorjahr TEUR 1.000,0 und ist zum Nennwert bilanziert.

In der **Kapitalrücklage** sind unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen die Beträge ausgewiesen, die sich aus der Verschmelzung mit der Döpke Transportlogistik GmbH in 2020 ergeben haben.

Auch die **Gewinnrücklagen** haben sich mit TEUR 1.000,0 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen den Ertragsteueraufwand des laufenden Geschäftsjahres und des Vorjahres.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen. Als Abzinsungsmethode wird bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens:

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser ist in der Anlage 1 beigefügt. (siehe Anlage)

2. Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts gem. § 285 Nr. 13 HGB

Eine verlässliche Schätzung der Nutzungsdauer des Geschäfts- und Firmenwerts war nicht möglich, daher wurde die gesetzlich vorgesehene Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind an einen Factor abgetreten. Der Factoringvertrag sieht einen Rahmen von TEUR 5.000,0 vor. Die Abtretung erfolgt zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung. Ebenso sind alle mit den Forderungen verbundenen Nebenrechte einschließlich dem besicherten vorbehaltenen Eigentum an den Factor abgetreten.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.904,6 ausgewiesen.

4. Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen gem. § 285 Nr. 12 HGB

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Prozesskosten, Personalkosten für erwartete Spesenabrechnungen sowie nicht genommene Urlaubstage und Abfindungen und Abschluss- und Prüfungskosten.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 63,8 ausgewiesen

5. Verbindlichkeiten gem. § 285 Nr. 1b und 2 HGB

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch **Pfandrechte und ähnliche Rechte** gesichert sind, beträgt TEUR 12.201,3. Diese bestehen überwiegend aus Sicherungsübereignungen an die Finanzierungsgesellschaften.

6. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (Vorjahresbeträge in Klammern):

<u>alle Angaben in TEUR</u>	Restlaufzeit			Zusammen
	bis ein Jahr	zw. einem und fünf Jahren	über fünf Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.121,9 (5.902,3)	8.079,4 (8.036,3)	0,0 (0,0)	12.201,3 (13.938,6)
aus Lieferungen und Leistungen	7.741,0 (4.308,6)	0,0 (3.604,1)	0,0 (0,0)	7.741,0 (7.912,7)
gegenüber verbundenen Unternehmen	63,8 (15,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	63,8 (15,3)
Sonstige Verbindlichkeiten	919,2 (601,7)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	919,2 (601,7)
- davon aus Steuern	793,0 (420,0)			
- davon im Rahmen der soz. Sicherheit	11,6 (113,6)			
Summe Verbindlichkeiten	12.845,9 (10.827,9)	8.079,4 (11.640,4)	0,0 (0,0)	20.925,3 (22.468,3)

7. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen in Form einer Mithaft und Bürgschaften für Darlehen und Avalkredite verschiedener Unternehmen der Zeitfracht-Gruppe in Höhe von insgesamt nominal TEUR 69.255.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	-
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	69.255 TEUR
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	69.255 TEUR
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
aus Gewährleistungsverträgen	-
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
Summe	69.255 TEUR

8. Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen gem. § 285 Nr. 27 HGB

Mit einer Inanspruchnahme aus den **Haftungsverhältnissen** ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht zu rechnen. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns derzeit nicht vor.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich insgesamt in Höhe von TEUR 9.738. Diese bestehen aus Immobilienmietverträgen während der unkündbaren Restlaufzeit in Höhe von TEUR 586,2 und Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge in Höhe von TEUR 6.037,0. Aus Wartungsverträgen für den Fuhrpark bestehen Verpflichtungen von TEUR 2.416,0. Außerdem ergeben sich zum Bilanzstichtag bestehende Zahlungsverpflichtungen aus übrigen Leasingverträgen von TEUR 474,1 sowie aus sonstigen Verträgen für EDV-Systeme von TEUR 225,0.

10. Derivative Finanzinstrumente/ Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Zur Absicherung von Risiken bei Schwankungen der Rohstoffpreise bei Deseleinkäufen wurden im Vorjahr derivative Finanzinstrumente in Form von Rohwarentermingeschäften eingesetzt. Zum Bilanzstichtag lagen derartige Geschäfte nicht vor.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Erträge aus Schadenersatz und Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 130,4 sind im sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 11,7 (Vorjahr TEUR 5,8) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB nach Geschäftsbereichen bzw. Regionen:

	2021	Inland	Ausland
Warenumsatz	0.0 TEUR	0.0 TEUR	0.0 TEUR
Dienstleistungen	78.004,5 TEUR	76.487,3 TEUR	1.517,2 TEUR
Sonstige	370,2 TEUR	370,2 TEUR	0.0 TEUR

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt nach Köpfen:

Vollzeitbeschäftigte	348,00
Teilzeitbeschäftigte	<u>12,75</u>
	<u>360,75</u>

Angaben über die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Geschäfte des Unternehmens werden durch die Geschäftsführer

Herr Dominik Wiehage, kaufmännischer Geschäftsführer (ab 05.06.2001)
Herr Stephan Opel, kaufmännischer Geschäftsführer (05.06.2001 bis 27.01.2021),
Frau Petra Marticke, kaufmännische Geschäftsführerin (ab 27.01.2021)
Herr Jan Sinram, technischer Geschäftsführer (ab 27.01.2021)

geführt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Größter und kleinster Konsolidierungskreis gem. § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin, das gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss

- der Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Kleinmachnow, als kleinster Konsolidierungskreis und
- der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin, als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB

Die Angabeverpflichtung entfällt auf Grund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Zeitfracht Logistik Holding GmbH als kleinsten Konsolidierungskreis sowie der Zeitfracht GmbH & Co. KG als größten Konsolidierungskreis.

Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB

Alle getätigten Geschäfte mit Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, sowie mit Mitgliedern der Geschäftsführung:

alle Angaben in TEUR	Art der Geschäfte		
	Verkäufe	Käufe	Bezug von Dienstleistungen
Konzerunternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises	0,0	0,0	607,5

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind gem. § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres sind grundsätzlich nicht zu verzeichnen.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen oder Auflagen der Bundesregierung, stellt weiterhin ein Risiko für die Volkswirtschaft dar. Der zukünftige Verlauf der Corona-Pandemie kann gegenwärtig nur schwer abgeschätzt werden. Jedoch geben die derzeit rückläufigen Infektionszahlen und der Rückgang schwerwiegender Krankheitsverläufe Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Derzeit haben wir keine Kenntnis, dass uns aus der Corona-Pandemie ein Ausfallrisiko droht.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine seit Ende Februar 2022 und der in dem Zusammenhang zu beobachtenden Energiepreisentwicklung wird seitens der Gesellschaft durch aktives Management im Gesamtkonzern entgegengetreten. Die Risiken aus der Rohstoffbeschaffung werden durch langfristig abgeschlossene Rahmenverträge und Preisgleitklauseln beim Dieseleinkauf abgedeckt.

Einschränkungen im Kriegsgebiet und in den Ländern, die mit Finanz- und Wirtschaftssanktionen durch die Europäische Union belegt wurden, belasten das Geschäft der Gesellschaft nicht, da die Krisenregion bislang weder ein Absatz- noch direkter Beschaffungsmarkt der Zeitfracht Logistik GmbH gewesen ist.

Ergebnisverwendungsvorschlag gem. § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 18.05.2022

.....
Dominik Wiehage

.....
Petra Marticke

.....
Jan Sinram

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	Stand		Stand		Stand		Stand		Stand		Stand		Stand	
	01.01.2021 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Um- buchungen in EUR	31.12.2021 in EUR	01.01.2021 in EUR	Abschreibung Geschäftsjahr in EUR	Abgänge in EUR	Um- buchungen in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.044,03				78.044,03	4.490,00	0,00	0,00	0,00	76.533,03	1.511,00	6.001,00	6.001,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	70.305,00				70.305,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	64.304,00	6.001,00	14.001,00	14.001,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	148.349,03	0,00	0,00	0,00	148.349,03	12.490,00	0,00	0,00	0,00	140.837,03	7.512,00	20.002,00	20.002,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.515,77	0,00	0,00	0,00	2.515,77	252,00	0,00	0,00	0,00	588,77	1.927,00	2.179,00	2.179,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.092.872,49	385.224,50	-3.615.194,12	0,00	25.862.902,87	4.819.414,50	-2.673.589,12	0,00	0,00	13.727.467,87	12.135.435,00	17.511.230,00	17.511.230,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.000,00	174.377,00	0,00	0,00	243.377,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.377,00	69.000,00	69.000,00	
Sachanlagen	29.164.388,26	559.601,50	-3.615.194,12	0,00	26.108.795,64	4.819.666,50	-2.673.589,12	0,00	0,00	13.728.056,64	12.380.739,00	17.582.409,00	17.582.409,00	
	29.312.737,29	559.601,50	-3.615.194,12	0,00	26.257.144,67	4.832.156,50	-2.673.589,12	0,00	0,00	13.868.893,67	12.388.251,00	17.602.411,00	17.602.411,00	

Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die ZEITFRACHT Unternehmensgruppe ist ein modernes, mittelständisches und inhabergeführtes Familienunternehmen in dritter Generation. Die Segmente Logistik, Immobilien, Marine sowie Technik bilden die Hauptbereiche der Gruppe.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb der Unternehmensgruppe ist die Zeitfracht Logistik GmbH. Sowohl durch Akquisitionen als auch durch organisches Wachstum wird dieser Bereich konsequent ausgebaut.

Die Zeitfracht Logistik GmbH ist seit mehr als 70 Jahren eine feste Größe in der Logistikbranche und zählt zu den führenden Anbietern von Systemverkehren und integrierter Logistik in Deutschland und Europa. Hierbei werden am Markt stets ganzheitliche Konzepte sowie vollumfängliche logistische Dienstleistungen angeboten.

Das Unternehmen profitiert hierbei nicht zuletzt von einer langjährigen Erfahrung, neu erworbene Unternehmen zu sanieren, zu reorganisieren und umzustrukturieren sowie gleichzeitig Synergien und Stärken der einzelnen Unternehmensbereiche zu nutzen.

Seit 2017 konnten vier Unternehmen aus der Speditions- und Transportbranche übernommen und in die Zeitfracht Logistik GmbH integriert werden. Die mit dieser Vorgehensweise beabsichtigte strategische Ausrichtung soll einerseits zu einer Stärkung des **eigenen** Netzwerkes führen sowie andererseits das bestehende Leistungsspektrum erweitern und ausbauen.

Das Leistungsportfolio der Zeitfracht Logistik GmbH stellt sich wie folgt dar:

- Nationaler sowie internationaler Güterverkehr,
- europaweite Systemverkehre in allen Ausprägungen,
- Lagerdienstleistungen,
- Wechselbrückenverkehre für KEP-Dienste (Kurier-, Express und Paketdienste),
- Transport von Zeitschriften und Büchern in hochsensiblen Termingeschäften,
- Dienstleistungen für die Lebensmittelindustrie,
- sowie Container- und Kühlverkehre.

Die Zeitfracht Logistik GmbH arbeitet dabei bundesweit aus sechs Niederlassungen und bedient damit vier Logistikhubs verschiedener Kunden in Berlin, Erfurt, Hannover und Frankfurt-Raunheim. Sämtliche Dienstleistungen sind nach ISO 9001 zertifiziert. Die Integration und operative Verzahnung der internen Verteilnetzwerke steht im Vordergrund.

Das Unternehmen verfügt standortübergreifend über modernes und vielseitig einsetzbares Equipment, u.a. Wechselbrückenfahrzeuge, Sattelzugmaschinen sowie Kühlfahrzeuge. Die durchgängige Ausrüstung mit modernen Telematiksystemen ermöglicht eine satellitengestützte Sendungsverfolgung, eine bedarfsgerechte und kurzfristige Disposition sowie die Flotten- und Transportsteuerung in Echtzeit.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Logistikbranche in Deutschland konnte über viele Jahre bis einschließlich 2019 ein kontinuierliches Wachstum verzeichnen. Der Umsatz der Logistikbranche in Deutschland fiel von 285 Mrd. EUR in Jahr 2019 auf einen Umsatz von 279 Mrd. im Jahr 2020, ein Rückgang von ca. 2,1%ⁱ. Für das Jahr 2021 kann ein Wachstum von 5,0 % auf ca. 293 Mrd. EUR zum Vorjahr verzeichnet werden. Das vom Bundesverband für Logistik erwartet Wachstum von ca. 3% ist damit deutlich übertroffen worden. Für das Jahr 2022 wird von dem Branchenverband ein optimistisches Wachstum von fast 5,8 % auf 310 Mrd. EUR erwartet.

Nachdem im Rekordjahr 2020 der Markt für Kurier-, Express- und Paketsendungen (KEP-Markt) in Deutschland auf rund 23,5 Mrd. EUR angewachsen war, wird für das Jahr 2021 ein Umsatz von rund 25,5 Mrd. EUR erwartetⁱⁱ. Dies entspricht einem Wachstum von ca. 8,5% zum Vorjahr, wobei die abschließenden Branchenzahlen für das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegen. Eine Hochrechnung für das Jahr 2022 ist auf Grund der komplexen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage äußerst schwer zu erstellen.

2. Geschäftsverlauf

Die Zeitfracht Logistik GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 eine sehr gute Auftragslage verzeichnen können. Die wirtschaftliche Situation im Bereich System- und Transportlogistik ist infolge langfristiger Verträge nach wie vor stabil, die im zweiten Halbjahr gestiegenen Inflationsraten sorgen jedoch zunehmend für nichtvorhersehbare und schwer zu kalkulierende Kostensteigerungen. Der Umsatz liegt 8,22% über dem Vorjahresniveau, das Ergebnis konnte gesteigert werden. Das Umsatzziel von 73,3 Mio. EUR mit 78,4 Mio. EUR übertroffen. Die Übernahme der Transport- und Logistikdienstleistungen für die ab September 2021 zur Unternehmensgruppe gehörende ADLER Modemärkte AG hat wesentlich zu der Umsatzsteigerung beigetragen. Durch die weitere Diversifizierung des Kundenportfolios über verschiedene Branchen und der strategischen Ausrichtung konnte auch für das Jahr 2021 ein positives Resümee gezogen werden.

Die Geschäftsentwicklung der Zeitfracht Logistik GmbH im ersten Halbjahr war spürbar durch den Beginn der Impfkampagnen in Deutschland und Europa, den verbundenen Lockerungen bzw. Aufhebungen der Corona-Beschränkungen und der Rückkehr des öffentlichen Lebens bestimmt. Während ab März 2020 die Verkehre für KEP-Dienstleister und eCommerce/B2C-Kunden einen Zuwachs erfahren haben, sind es im Frühjahr 2021 die Güter- und Stückgutverkehre für größere Spediteure und Industriekunden gewesen. Die klassisch zu Beginn des Jahres leicht rückläufigen Systemverkehre für KEP-Dienstleister sind auf dem hohen Niveau der Vormonate verblieben. Die Nachfrage nach Transportdienstleistungen im innerdeutschen Frachtverkehr liegt seit März 2021 weit über Vorjahreswerten, dies ist jedoch durch einen gewissen Nachhol-Effekt nach den verschiedenen „Lockdowns“ und wirtschaftlichen Unsicherheiten in der Industrie, zeitlich begrenzt gewesen. Auch in der zweiten Jahreshälfte waren Transport- und Logistikdienstleistungen gefragt, wenn auch weniger stark als zu Beginn des Jahres. Die ab Mitte des Jahres sprunghaft angestiegenen Inflationsraten haben aus unserer Sicht erst zum Ende des 3. Quartals zu einer realisierbaren Frachtpreissteigerung geführt.

Aufgrund des Preisanstiegs im Einkauf von Verbrauchsmaterialien, Lastkraftwagen und KFZ-Ersatzteilen sowie den Personalkosten, wurde ab dem dritten Quartal damit begonnen ein fortlaufendes Margen-Monitoring nach Kunden aufzusetzen. Notwendige Preiserhöhungen können so rechtzeitig erkannt und mit dem Kunden verhandelt werden. Im September 2021 konnte die Zeitfracht Logistik GmbH im Rahmen einer Kundenausschreibung über alle innerdeutschen Systemverkehre ihre starke Position behaupten, das Netzwerk weiter ausbauen.

Die bereits im zweiten Quartal 2021 zu verspürende Verknappung an qualifiziertem Fahrpersonal, spitzte sich zum Jahresende hin weiter zu. Bedingt durch die gesteigerte Nachfrage nach Personal in der gesamten Branche und dem sprunghaften Anstieg der Inflationsrate in Deutschland ab Juli 2021, mussten wir einen deutlichen Anstieg in den geforderten Einstiegsgehältern feststellen, welche das wirtschaftlich vertretbare Maß teils deutlich überschritten. Im Q3 und Q4 gestaltete es sich daher zunehmend schwierig der natürlichen Personalfluktuaton entgegenzuwirken. Nach wie vor wird die Zeitfracht Logistik GmbH als attraktiver Arbeitgeber am Markt wahrgenommen, jedoch wird die Fähigkeit geeignetes Personal für das Unternehmen zu gewinnen bzw. auszubilden von wegweisender Bedeutung für die kommenden Monate und Jahre sein.

Mit Hinblick auf das Jahr 2022 wird, neben den bereits genannten Faktoren, das Kostenmanagement und Controlling von grundlegender Bedeutung für den Erfolg der Zeitfracht Logistik GmbH sein. Die teils sprunghaften Preisentwicklungen gilt es engmaschig zu überwachen und an die Auftraggeber weiterzureichen.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Bedingt durch die Erweiterung des Geschäfts um die Transport-, Logistik- und Lagerdienstleistungen für die ADLER Modemärkte AG sind sowohl die Umsatzerlöse als auch bezogenen Leistungen signifikant angestiegen. Da die Leistungen fast ausschließlich durch Fremdunternehmern erbracht werden, ist der Anteil der bezogenen Leistungen überproportional angestiegen.

Die weiteren Aufwandsquoten (Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend verändert. (Angaben im Verhältnis zur Gesamtleistung):

	2020 %	2021 %	Veränderung P.P.
Materialaufwand	11,7%	12,4%	+0,7
Aufwand für bezogene Leistungen	45,4%	50,4%	+5,0
Personalaufwand (inkl. SV)	21,8%	18,5%	-3,3
sonstiger betrieblicher Aufwand	15,4%	11,9%	-3,5
Abschreibungen	6,7%	6,2%	-0,5

b) Finanzlage

	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	353,0	702,8	+ 349,8
+ Abschreibungen	4.825,0	4.832,2	+ 7,2
Ergebnis vor Abschreibung	5.178,0	5.535,1	+ 357,0

Der überwiegende Teil der Investitionen im Geschäftsjahr betraf LKW, Lafetten sowie Wechselaufbauten und wurde fremdfinanziert.

Alle finanziellen Verpflichtungen konnten fristgerecht und vollständig erfüllt werden. Dies wird auch zukünftig so sein.

Die kurzfristige Liquiditätsstruktur (Liquidität 2. Grades) stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.838,2	14.707,9	+5.869,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.175,7	980,6	-1.195,1
Summe Mittel	11.013,9	15.688,5	+4.674,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten)	8.529,7	8.724,0	+194,3
Kurzfristiger Liquiditätsüberschuss	2.484,2	6.964,5	+4.480,3

Die Liquidität 2. Grades beträgt damit 179,8 %.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag auf TEUR 28.421,5 Dies entspricht einem Rückgang von TEUR – 525,5 bzw. -1,8 %. Das Eigenkapital betrug TEUR 6.066 (Vorjahr: 5.363). Die EK-Quote beträgt damit 21,3% (Vorjahr: 18,6%).

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Zeitfracht Logistik GmbH verwendet zur internen Steuerung primär die Kennziffer EBITDA, EBIT und Jahresüberschuss. Das EBITDA liegt auf Vorjahres- und Planniveau.

	2020 IST TEUR	2021 IST TEUR	2022 PLAN TEUR
EBITDA	5.677,8	6.126,0	6.771
EBIT	852,8	1.293,8	1.839
Jahresüberschuss	353,0	702,8	1.152

Im Rahmen des operativen Controllings werden Kennzahlen wie Erlöse je Kilometer, Laufleistung je Fahrzeug, Personalkosten pro Fahrer validiert und aufbereitet. Grundlage hierfür bildet ein einheitliches Kostenstellensystem auf Niederlassungsebene. Ein besonderer Fokus liegt auf dem effizienten Einsatz von Fahrern und Fahrzeugen (Produktivität).

4. Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage ist nach wie vor als zufriedenstellend. Die Gesellschaft erwirtschaftet Gewinn. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Zeitfracht Logistik GmbH einen Umsatz von 97,3 Mio. EUR und ein EBIT von rund 1,8 Mio. EUR. Die Übernahme der ADLER Modemärkte AG durch die Zeitfracht Logistik Holding GmbH im September 2021 und die damit verbundenen Logistikdienstleistungen und Transport- und Verteilverkehre sind der zentrale Wachstumstreiber. Darüber hinaus wird mit dem weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehung zum Schwesterunternehmen Zeitfracht GmbH und mehr Transporten im Zeitfracht eigenen Verteilnetzwerk „Bücherwagendienst“ erwartet. Die Kernbereiche der Zeitfracht Logistik GmbH im Linien- und Systemverkehr werden weiter ausgebaut und können durch zusätzlichen Transportaufträge effizienter miteinander kombiniert werden.

Der Einmarsch des russischen Militärs in der Ukraine hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nahezu alle Unternehmen in Deutschland mehr oder weniger grundlegend verändert. Wegfallende Absatzmärkte in der direkten Krisenregion und im übertragenen Sinn eine nachlassende Exporttätigkeit im Gefolge einer insgesamt schwächeren Weltwirtschaft stellt für die Zeitfracht Logistik GmbH kein direktes Risiko dar, denn die Absatzmärkte konzentrieren sich auf den deutschsprachigen Markt.

Auch wegfallende Zulieferungen von Vorleistungen oder Rohstoffen aus der Krisenregion oder aus anderen Ländern/Regionen aufgrund global steigender Knappheiten oder eingeschränkter Logistik wirkt sich nicht auf die Zeitfracht Logistik GmbH aus; derzeit sind keine Beschaffungsrisiken hinsichtlich benötigter Mengen erkennbar. Gleichwohl wurde mit einer erhöhten Bevorratung an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen reagiert und maximale Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Das Management der Marktpreisrisiken erfolgt in der Zeitfrachtgruppe zentral durch die Zeitfracht GmbH & Co. KGaA. Dies umfasst neben Währungs- und Zinsrisiken auch relevante Rohstoffrisiken.

Zu den relevanten Rohstoffrisiken zählen: Diesel, Strom und Gas. Der Strom- und Gaseinkauf erfolgt zentral über langfristige Rahmenverträge mit namhaften Energieversorgern, die der Zeitfracht Gruppe eine stufenweise Absicherung in einzelnen Laufzeitbändern bis zu einer Gesamtlaufzeit von 3 Jahren ermöglichen. Im Rahmen eines aktiven Managementprozesses werden die Sicherungsquoten je Laufzeitband situativ angepasst. Damit können die Risiken aus Veränderungen des Strom- und Gaspreises aktiv gemanagt und die Auswirkungen auf die Konzerngesellschaften reduziert werden. Durch die Auswahl bonitätsstarker Vertragspartner wird ein hohes Maß an Vertragserfüllungssicherheit erzielt.

Das Management der Marktpreisrisiken bei Diesel erfolgt in der Regel über den Einsatz von Preisleitklauseln. Darüber hinaus erfolgt die Absicherung situativ über Derivate.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen oder Auflagen der Bundesregierung, wie entsprechende Schließungen des stationären Einzelhandels stellen ein Risiko für das Geschäft der Zeitfracht Logistik GmbH dar. Die Belastungen durch die rückläufigen Infektionszahlen, sowie die damit einhergehenden zurückgenommenen Auflagen der Bundesregierung wirken sich positiv auf das Konsumverhalten der Kunden aus. Demzufolge ist der Ausblick für die kommenden Monate in Anbetracht des Pandemieverlaufs weiterhin optimistisch. Derzeit haben wir keine Kenntnis, dass uns hieraus ein Ausfallrisiko entsteht.

Die Investitionen in 2022 beschränken sich auf Ersatzbeschaffungen für die Fahrzeugflotte, wobei nur ein geringer Anteil auf Lastkraftwagen selbst entfällt. Neben den 20 Einheiten Mercedes Benz Actros, ist die Anschaffung von 50 Wechselbrücken sowie 45 Anhänger und 20 Auflieger geplant. Die Einheiten werden vorrangig am Standort Erfurt eingesetzt. Ein Aufstocken der Flotte ist aktuell nicht unterstellt, kann aber je nach Marktbedingungen angepasst werden.

Durch ihr kontinuierliches Wachstum wird die gesamte Zeitfracht Gruppe am Markt zunehmend als großer mittelständischer Player mit starker Logistik und Fulfillment Expertise wahrgenommen. Durch den Verbund mit anderen Unternehmen der Zeitfracht Gruppe und der Möglichkeit komplexe Kundenanforderungen zu bedienen, ergeben sich für die Zeitfracht Logistik GmbH erhebliche Wachstumspotentiale.

2. Chancen und Risiken

a) Unternehmensstrategie

Bei der strategischen Ausrichtung konzentrieren wir uns als Zeitfracht Logistik GmbH auf den Ausbau unserer Kernkompetenzen. Durch gezielte Unternehmenskäufe durch die Zeitfracht Logistik GmbH selbst oder durch Transaktionen auf Ebene der Zeitfracht Gruppe konnte die Geschäftsaktivität in den Linien- und Systemverkehren gestärkt und der Kundenstamm erweitert werden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Akquisition bzw. die mit den Akquisitionen bedienten Verteilnetzwerke zu integrieren und in allen Bereichen effiziente Strukturen zu schaffen. So können Kapazitäten und Kosten flexibel an die Nachfrage angepasst werden - die Grundlage für einen nachhaltig profitablen Geschäftsbetrieb. Die Digitalisierung spielt dabei eine Schlüsselrolle. Um neue Technologien und unsere Logistik-Expertise miteinander zu verknüpfen, sind wir im Jahr 2021 eine strategische Partnerschaft mit einem Experten in der Digitalisierung von Frachtverkehren eingegangen. Im Fokus steht die Weiterentwicklung einer Software, die es uns erlaubt, unsere Transportaufträge vom ersten bis zum letzten Schritt digital abbilden zu können. Eine weitere Chance stellt die Konsolidierung der Standorte innerhalb der Zeitfracht Gruppe, und damit auch der Zeitfracht Logistik GmbH, dar. Eine Zusammenführung der Speditionsstandorte mit den Logistik- und Lagerstandorten wurde im Jahr 2021 evaluiert und seit Q3 2021 umgesetzt. Der Standort Münster wird bis Juni 2022 geschlossen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fahrzeuge und auch teilweise Kunden werden den Standorten Erfurt und Hannover zugeteilt. Darüber hinaus werden ab Q3 2022 verstärkt Transportdienstleistungen für die Textillogistik der ADLER Modemärkte AG erbracht. Die am Standort Erfurt erbrachten Buch- und Medientransporte werden im Jahr 2022 weiter ausgebaut und Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Verteilnetzwerken evaluiert. Die Entwicklungschancen aus unserer strategischen Ausrichtung werden regelmäßig in der Ergebnisplanung berücksichtigt.

b) Flottenstrategie

Zeitfracht Logistik GmbH steht für Zuverlässigkeit und Sicherheit nicht nur gegenüber Kunden und Beschäftigten, sondern allen Mitmenschen. Das Ziel einer homogenen Flotte der sichersten und modernsten Mercedes-Benz Actros-Trucks, bietet uns Chancen durch die hohe Flexibilität und Austauschbarkeit im Geschäftsbetrieb, in der Beschaffung von Ersatzteilen und der einheitlichen Schulung des Fahrpersonals. Auch dem gestiegenen Umweltbewusstsein der Kunden kann diese verbrauchsarme Fahrzeugflotte Rechnung tragen. Zugleich kann das Ausrichten des Betriebs auf einen einzelnen Fahrzeugtypen ein Risiko darstellen. Wir versuchen diesem Risiko durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem Hersteller zu begegnen und so wiederkehrende Probleme oder Fehler strukturiert zu analysieren und langfristig zu beheben.

c) interne Prozesse

Um unsere Dienstleistungen erfolgreich zu erbringen, müssen unsere internen und standortübergreifenden Abläufe eng verzahnt werden. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen, wie das Rechnungswesen und der Einkauf sowie entsprechendes Management. Sofern es uns gelingt, diese Abläufe auf die Anforderungen der Kunden auszurichten und gleichzeitig Kosten zu senken, kann dies zu positiven Planabweichungen führen.

d) Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Zur Absicherung von Preisänderungsrisiken waren Sicherungsmaßnahmen in Form von Rohwarentermingeschäften nicht mehr notwendig. Die im Vorjahr bestehenden Termingeschäfte wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig abgerechnet.

e) Personalbereich

Um langfristig erfolgreich zu sein, sind wir als Zeitfracht Logistik GmbH auf fachlich qualifizierte und motivierte Beschäftigte angewiesen. Im Jahr 2021 hat sich die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fahrpersonal und Verwaltungsangestellten weiter verschlechtert. Während in der ersten Jahreshälfte die Verknappung an verfügbarem Fahrpersonal vorrangig auf die kurzfristig erhöhte Nachfrage an Transportdienstleistungen zurückzuführen war, wurde in der zweiten Jahreshälfte die Situation durch einen deutlichen Anstieg der geforderten Einstiegsgehälter verschärft. Auch wenn sich die Situation, aus unserer Wahrnehmung, Anfang 2022 leicht entspannt hat, wird eine attraktive Vergütung zusätzlich zu einem modernen Arbeitsplatz ein Muss für die Zeitfracht Logistik GmbH darstellen. Inwiefern die geopolitische Entwicklung zwischen Europa, der Ukraine und Russland zu Veränderungen auf dem Markt für Fahrpersonal führt, kann aus unserer Sicht noch nicht nachhaltig bewertet werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses ist kein negativer oder positiver Einfluss auf den Personalbereich zu verzeichnen. Ein Risiko für die Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebs ist die geringere Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und die mögliche Zunahme chronischer wie akuter Krankheiten. Neben modernste Fahrzeuge, einem offenen und toleranten Arbeitsumfeld und einer attraktiven, leistungsabhängigen Vergütung, begegnen wir diesem Risiko auch mit arbeitsmedizinischen Maßnahmen und Hygieneschulungen.

Berlin, den 18. Mai 2022

Geschäftsführung der Zeitfracht Logistik GmbH

Dominik Wiehage (Geschäftsführer)

Petra Marticke (Geschäftsführerin)

Jan Sinram (Geschäftsführer)

ⁱ (Quelle: Bundesverband für Logistik - <https://www.bvl.de/service/zahlen-daten-fakten/umsatz-und-beschaeftigung>)

ⁱⁱ (Quelle: BdKEP – Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.: BIEK-KEP Studie (URL <https://bdkep.de/bdkep-blog/details/kep-studie-2021-überproportionales-wachstum-bei-b2c-sendungen-setzt-nachunternehmer-im-paketmarkt-unter-druck.html>))

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zeitfracht Logistik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zeitfracht Logistik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, 18. Mai 2022



REVISCON GMBH
Niederlassung Duisburg
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dipl.-Kfm. Andreas L. Klein M. A.
Wirtschaftsprüfer



Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgeblich. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut und bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne des von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch jeden Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.